

# Allgemeine Hygiene-Regeln im Pfarrheim

- 1. Personen mit Erkältungssymptomen und Personen, die als Covid-19-positiv getestet wurden, ist der Zutritt nicht gestattet.**
- Betreten und Verlassen nur mit Mund-Nasen-Schutz.
- Abstand zueinander mindestens 1,5 m (bei Chorproben 2, besser 3 m), ansonsten ist auch im Raum das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben.
- Die Teilnehmerzahl ist entsprechend des Raumangebots zu begrenzen.
- Beim Betreten des Hauses sind die Hände zu desinfizieren.
- Getränke sind selbst mitzubringen.
- Es dürfen keine mitgebrachten Speisen mit anderen Besuchern geteilt werden.
- Niesen / Husten / Räuspern in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch>anschließend die Hände reinigen.
- Bei jedem Aufenthalt werden die Kontaktdaten sowie der Zeitraum des Besuchs protokolliert (möglichst mit eigenem Stift) und für die Dauer eines Monats datenschutzgemäß aufbewahrt.
- Veranstaltungen mit Körperkontakt sind verboten.
- Kein gegenseitiger Austausch von Arbeitsmaterialien.
- Regelmäßiges Lüften der Räume (mindestens 10 min pro volle Stunde); am besten Fenster und Türen ganz offen lassen.
- Die Sanitäreinrichtungen dürfen jeweils nur von einer Person benützt werden. Danach unbedingt die Hände gründlich reinigen.

Für die Kath. Kirchenstiftung Bodenwöhr